

NIEDERSCHRIFT

Nr. 06/2022

über die Sitzung des Technischen Ausschusses der
Gemeinde Gutach im Breisgau am 28. Juni 2022
im Bürgersaal Bleibach, Bahnhofstr. 1

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Anwesend:

1. Vorsitzender BM Rötzer

2. Gemeinderäte Christine Kaltenbach, Nicole Rieser, Beate Roser,
Robert Stiefvater, Stefan Weis, Klemens Elsner,
Reinhard Hamann

Beamte, Angestellte, usw. Markus Adam, Wencke Heß, Anna Welle, Julian
Biehler

Anna Welle als Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt:

Es fehlen unentschuldigt:

Der Technische Ausschuss ist beschlussfähig, da 8 Mitglieder (BM +7 GR) anwesend sind.

Tagesordnung

1. Erteilung des Gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung von baulichen Anlagen in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet gem. § 78 WHG
 2. Antrag auf Bauvorbescheid gem. § 57 LBO zur Errichtung eines Ferienhauses auf einer vorhandenen Dachterrasse auf dem Flurstück 17/7, Gemarkung Siegelau (§ 30 Bau GB – Bebauungsplan Vorderacker; rechtsverbindlich seit dem 17.01.1996)
 3. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport sowie Rückbau des bestehenden Carports mit Wiederverwendung auf dem Flrst. 83/2, Gemarkung Bleibach (§ 34 BauGB – unbeplanter Innenbereich)
 4. Bekanntgaben
 5. Anfragen aus dem Technischen Ausschuss
-

Bürgermeister Rötzer eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig am 20.06.2022 zugegangen sind und gegen die Tagesordnung keine Einwände bestehen.

1. Erteilung des Gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung von baulichen Anlagen in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet gem. § 78 WHG

Frau Heß erklärt, dass die Erteilung einer solchen wasserrechtlichen Genehmigung im Bereich des Aulebachs, die nicht Inhalt der Baugenehmigung ist, die Baurechtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Gutach unter Beteiligung der Unteren Wasserbehörde des LRA Emmendingen zuständig sei.

Diese Genehmigung richte sich nicht wie üblich nach dem Baugesetzbuch (BauGB), sondern nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Der Bauantrag sei bereits im August 2021 gestellt worden, der Gemeinderat hätte diesem damals zugestimmt.

Damals sei die Problematik mit der bestehenden Nähe zum Gewässer bereits bekannt gewesen, als Überschwemmungsgebiet sei es zum damaligen Zeitpunkt allerdings noch nicht ausgewiesen worden. Die untere Wasserbehörde habe nun jedoch auf diese Problematik hingewiesen, woraufhin ein Gutachten erstellt werden musste. Gemäß diesem Gutachten solle der Technische Ausschuss nun sein Einvernehmen zur Errichtung von baulichen Anlagen im Überschwemmungsgebiet erteilen.

Herr Hamann gibt an, dass er dem Vorhaben zustimmen würde.

Frau Kaltenbach fragt nach, was im Falle einer Überschwemmung passiere, wenn der Technische Ausschuss zuvor sein Einvernehmen darüber erteilt habe.

Frau Heß antwortet, dass das Gutachten Bestandteil der Auflagen für die Genehmigung sein werde. Somit sei im Falle einer Überschwemmung nachweisbar, dass zuvor Vorkehrungen getroffen wurden. Der Antrag sei genehmigungsfähig, da ausreichend Hochwasserschutzmaßnahmen getroffen wurden.

Der Technische Ausschuss erteilt einstimmig das Einvernehmen zur Errichtung baulicher Anlagen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet.

2. Antrag auf Bauvorbescheid gem. § 57 LBO zur Errichtung eines Ferienhauses auf einer vorhandenen Dachterrasse auf dem Flurstück 17/7, Gemarkung Siegelau (§ 30 Bau GB – Bebauungsplan Vorderacker; rechtsverbindlich seit dem 17.01.1996)

Frau Heß leitet ein, dass für die Errichtung des Ferienhauses Befreiungen notwendig seien. Dies solle heute Abend diskutiert werden.

Herr Stefan Weiß ist grundsätzlich für eine Befreiung vom Bebauungsplan. Allerdings möchte er wissen, ob das baurechtlich in Ordnung sei. Er habe Bedenken, dass Rettungsfahrzeuge durch die zusätzliche Bebauung nicht mehr zu jedem Haus kommen könnten.

Frau Heß gibt an, dass die Zufahrt zu allen Gebäuden für Rettungsfahrzeuge auch nach einer möglichen Genehmigung weiterhin gesichert sei. Diese Prüfung sei Aufgabe der Baurechtsbehörde in Waldkirch. Es handele sich hier um den Bau eines Hauses auf einem bestehenden Haus. In dem betroffenen Gebiet seien laut Bebauungsplan Einzel- oder Doppelhausbebauungen möglich. Im vorliegenden Fall handele es sich weder um ein Einzelhaus noch um ein Doppelhaus. Es ginge um eine Aufstockung des Hauses, bei der eine Befreiung der Höhe des Hauses und der Dachneigung erteilt werden müsse. Die bautechnische Befreiung obliege der Baurechtsbehörde in Waldkirch.

Frau Kaltenbach merkt an, dass man Befreiungen nur in äußersten Ausnahmefällen erteilen sollte. Der Bebauungsplan sei nicht umsonst aufgestellt worden, man müsse sich an diesen halten.

Herr Hamann gibt zu bedenken, dass der Abstand zwischen dem Haus und dem geplanten Ferienhaus zu klein sei.

Frau Heß gibt an, dass dieses Problem mit den Abstandsflächen bekannt sei. Da man allerdings momentan nur eine Bauvoranfrage vorliegen hätte, wäre dies noch nicht Teil der Prüfung.

Herr Stiefvater gibt an, dass man Anträge auf Befreiungen in den letzten Jahren meist abgelehnt habe. Er wolle hier eine klare Linie verfolgen. Außerdem handele es sich im vorliegenden Fall um eine Befreiung um 8 cm Höhe, dies sei nicht nennenswert.

Herr Stiefvater spricht sich gegen eine Befreiung aus.

Der Technische Ausschuss lehnt den Bauvorbescheid zur Errichtung eines Ferienhauses auf einer vorhandenen Dachterrasse mehrheitlich ab, zwei Gemeinderäte enthalten sich.

3. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport sowie Rückbau des bestehenden Carports mit Wiederverwendung auf dem Flrst. 83/2, Gemarkung Bleibach (§ 34 BauGB – unbeplanter Innenbereich)

Frau Heß gibt an, dass sich das beantragte Gebäude im unbeplanten Innenbereich befinde und sich ihrer Meinung nach in das Umfeld einfügen würde.

Der Technische Ausschuss stimmt der Baugenehmigung einstimmig zu.

4. Bekanntgaben

Keine.

5. Anfragen aus dem Technischen Ausschuss

Herr Elsner gibt an, dass die Duschanlage in der Halle in Bleibach defekt sei.

Herr Adam erklärt, dass die Lüftung überprüft worden sei und sie demnächst umgebaut werde.

BM Rötzer schließt die Sitzung des Technischen Ausschusses um 18:50 Uhr

Vorsitzender, Datum:

.....

Rötzer, Bürgermeister

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Hug

Protokollführerin, Datum:

.....

Anna Welle

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Stiefvater

Gemeinderätin, Datum:

.....

GR Stefan Weiß